

Hygienekonzept SV Eschbach e. V.

für den Bereich Fußball während der Corona-Krise

Sportstätte: Ziegelfeldstr. 49, Eschbach, 79761 Waldshut-Tiengen



Stand: 22.07.2020

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept ergänzt den Leitfaden für den SV Eschbach – **Fußball-Training in Corona-Zeiten** vom 01.07.2020. Es orientiert sich neben der aktuell gültigen **Corona-VO BW** an den **Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“** sowie dem **Musterhygienekonzept des Südbadischen Fußballverbandes**. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschafts-/Vorbereitungsspiele) und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich des Sportgeländes. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die Bereiche des Sportgeländes gemäß den Vorgaben in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung der verantwortlichen Behörden kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Vereins-Informationen

Corona-/Hygienebeauftragter ist 1. Vorsitzender Jürgen Amrein.

Mail: 1.vorstand@sv-eschbach.de Telefon: 07751 6188

Weitere Ansprechpersonen (Corona-/Hygienebeauftragte) im Verein, die als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Spiel- und Trainingsbetrieb zuständig sind, sind

- für den **Aktivbereich** Leitung Spielbetrieb Andreas Vogelbacher und Benjamin Notzon,
- für den **Jugendbereich** Jugendleiter Thomas Eckert und Thomas Albiez.

Die Erreichbarkeiten finden sich auf der Internetseite www.sv-eschbach.de.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spiel- und Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

- Unterlassen von Spucken und von Nasenputzen auf dem Spielfeld.
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und nach Training/Spiel.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen das Sportgelände umgehend verlassen bzw. dürfen dieses gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - **Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.**

Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Bei **positivem Test** auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird **mindestens 3 Wochen** aus dem Spiel- und Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag auch zwischen den Nutzungen.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem **auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.**
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang eines visualisierten Hygienekonzepts (Plakat) am Eingangsbereich sowie am Sportheim.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

- **Vereinsheim/Gastronomie**

- Das Vereinsheim des SV Eschbach wird im Eigenbetrieb betrieben und steht bis auf weiteres zum Trainings- und Spielbetrieb nicht zur Verfügung, da die Hygiene- und Abstandsregeln sowie eine ständige Überwachung der maximalen Besucherzahl nicht gewährleistet werden können.
- Bei Punkt- oder Pokalspielen erfolgt eine Bewirtung der Gäste bis auf weiteres lediglich durch das Ausgabefenster (**Kioskbetrieb**). Hierbei kann es zu Verzögerungen kommen.
- Es werden aus Hygienegründen nur Flaschengetränke angeboten.
- Am Ausgabefenster ist ein Klarsichtschutz (Spuckschutz) angebracht.
- Vor der Ausgabe ist auf den **Mindestabstand** zu achten. Hinweisschilder sind vorhanden. Ggfls. werden Markierungen auf dem Boden angebracht.
- Eine Bewirtung bei Freundschafts-/Vorbereitungsspielen bzw. bei Juniorenspielen findet in der Regel nicht statt.

- Die **Nutzung der WC-Anlagen** ist gestattet. Hierzu ist das Betreten der Zone 2 (sh. Nr. 4) erforderlich, so dass hierbei jedoch ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen ist.
- Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel werden für das Personal zur Verfügung gestellt.

4. Zonierung

Gemäß den Vorgaben des DFB und des SBFV wird das Sportgelände in drei Zonen eingeteilt:

○ **Zone 1 „Spielfeld“ (gesamter Bereich innerhalb der Bande)**

- In Zone 1 (Spielfeld) dürfen sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen aufhalten:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- **Die Zone 1 darf ausschließlich nur im Bereich der Waldseite betreten und verlassen werden.**
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen, wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

○ **Zone 2 „Umkleibereiche“**

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Gemäß den Abstandsvorgaben ist die maximale Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in den Umkleideräumen aufhalten, auf jeweils 10 beschränkt.
- Es wird empfohlen, in den Umkleibereichen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

○ **Zone 3 „Publikumsbereich (Außenbereich)“ – Besucher/Zuschauer**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportanlage, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind (auch überdachte Außenbereiche).
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte ausschließlich über den Eingang an der Ziegelhüttenstraße (**Haupteingang**).
- Eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Ein- und Ausgang zum Sportplatz ist nicht möglich. Beim Betreten der Sportanlage, insbesondere im Eingangsbereich, ist bis zum Erreichen des Zuschauerplatzes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vermeidung von Warteschlangen im Eingangsbereich bzw. Einhaltung des Mindestabstandes.
- Im Zuschauerbereich entlang der Barriere/Bande sowie auf der abgestuften Tribüne sind ausnahmslos die Abstandsregeln von 1,5 m einzuhalten.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln im Eingangs- und Zuschauerbereich aufgehängt sowie ggfls. Markierungen angebracht.
- Der Bereich zu den Zonen 1 und 2 wird mittels Hilfsmittel deutlich sichtbar abgegrenzt. Der Zutritt zu diesen Zonen ist mit Ausnahme der WC-Nutzung nicht erlaubt. Hierbei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

● **Zuschauer Datenerfassung**

Gemäß §6 der Corona-VO BW sind die Kontaktdaten (Vor - und Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer zu erfassen.

- Die Erfassung erfolgt auf Einzelblättern; jeder Besucher hat sich selbst einzutragen. Die Unterlagen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Sie ist bis 31.07.2020 auf 100 begrenzt und darf ab 01.08.2020 die Zahl 500 nicht übersteigen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

Für den Trainingsbetrieb des SV Eschbach wurde bereits ein entsprechendes Konzept in Form eines Leitfadens mit Stand vom 01.07.2020 erstellt. Dieser stellt nach wie vor die Grundlage für den Trainingsbetrieb aufgrund der derzeit gültigen Vorgaben dar. Die nachfolgenden Ausführungen sind daher als ergänzende und zusammenfassende Richtlinien zu sehen.

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

Auf dem Platz

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (von Bambinis bis einschließlich D-Junioren) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschafts-/Vorbereitungsspiele)

Kommunikation

Nr. 6 des vorliegenden Hygienekonzeptes (Ausführungen zum Spielbetrieb) ist im Vorfeld eines Spiels **rechtzeitig** dem Gastverein in geeigneter Weise bekannt zu machen. Verantwortlich hierfür sind die Leitungen von Aktiv- und Juniorenfußball. Eine weitere Delegation auf andere Personen ist möglich, muss jedoch dokumentiert werden.

Spielansetzungen

Spiele werden so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt, dass bei mehreren Spielen an einem Tag ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant werden kann, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen. Es wird darauf hingewirkt, dass aufgrund der Platz- und Umkleideverhältnisse nicht mehrere Spiele an einem Tag stattfinden.

Sollten trotzdem zwei Spiele hintereinander stattfinden, müssen die Mannschaften die Kabinen spätestens 45 Minuten nach Spielschluss verlassen haben, um eine ausreichende Lüftung und Desinfektion vor dem zweiten Spiel zu gewährleisten.

Bereits belegte Kabinen vom laufenden Spiel dürfen von Mannschaften des nachfolgenden Spiels nicht betreten werden, bevor diese gelüftet und desinfiziert wurden. Gleiches gilt für anschließende Trainings.

Zwischen zwei Aktiv- Spielen ist ein zeitlicher Abstand der Anstoßzeiten von mindestens 3,5 Stunden einzuhalten (z.B. erstes Spiel 15.30 Uhr, zweites Spiel **frühestens** 19.00 Uhr).

Bei Spielen der jüngeren Junioren (F- bis C-Junioren) sind nachfolgende Anstoßzeiten frühestens 1,5 Std. nach Spielende des vorigen Spiels möglich.

Getrennte Anreise der Teams zum Sportgelände

- Die Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrzeuge dürfen nur auf dem **Parkplatz (Wiese) gegenüber dem Sportplatz** abgestellt werden.
- Eintreffen der Heimmannschaft am Sportgelände **spätestens** 1'15 Std. , der Gastmannschaft **frühestens** 1 Std. vor Spielbeginn.

Sonderregelung Junioren

- Bei Spielen der jüngeren Junioren (F- bis C-Junioren) werden die Zeiten auf 45 bzw. 30 Minuten festgelegt.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind auf dem Sportgelände fortwährend einzuhalten.
- **Der Zugang zu den Umkleieräumen erfolgt für die Spieler*innen, Trainer*innen und das Betreuungspersonal nicht durch den Haupteingang an der Ziegelhüttenstraße, sondern durch den Zugang auf der Rückseite/Waldseite des Gebäudes.**
Wir bitten sehr darum, auf den fließenden Straßenverkehr zu achten!

Sonderregelung Junioren

- Bei Spielen der jüngeren Junioren (F- bis C-Junioren) kann aus Sicherheitsgründen der Haupteingang an der Ziegelhüttenstraße benutzt werden. Begleitende Personen (z. B. Eltern) dürfen sich nur in der Zone 3 aufhalten.

Kabinen und Duschen (Teams)

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Pro Kabine sind aufgrund der Vorgaben maximal 10 Personen gleichzeitig zulässig. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler. Wartende Personen haben sich außerhalb des Gebäudes unter Beachtung des Mindestabstandes aufzuhalten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- In der **Dusche** dürfen sich **maximal vier Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Kabinen sind nach jeder Nutzung gründlich zu lüften (Empfehlung mindestens 15 Minuten).
- Sollen/Müssen die Kabinen im Anschluss von weiteren Mannschaften genutzt werden, z. B. bei einem Folgespiel oder zu einem Training, ist seitens der Leitungen „Spielbetrieb Aktiv“ und „Spielbetrieb Jugend“ pro Spiel mindestens eine Person zu bestimmen, die nach Spielende für die aus-

reichende und gründliche Desinfektion von Sitzbänken, Garderobeteilen sowie von Tür- und Fenstergriffen **in beiden Kabinen** verantwortlich ist.

- Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Vor dem Spiel

- Das Ausfüllen des **Spielberichtes-Online** vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- Der **Schiedsrichter*innen** sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an eigenen (mobilen) Geräten ausfüllen.
- Vor und unmittelbar nach der Nutzung des vereinseigenen Laptops im Büro des Vereinsheimes hat eine Handdesinfektion zu erfolgen. Desinfektionsspender neben der Bürotür.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler*innen und Betreuer*innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten. Personen, die nicht im Spielberichtsbogen eingetragen sind, haben sich im **Datenerfassungsblatt-Zuschauer** einzutragen.
- **Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt ausschließlich im Außenbereich.** Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- **Seitens des SV Eschbach werden aus hygienischen Gründen keine Getränke für die Gastmannschaften zur Verfügung gestellt. Es wird daher empfohlen, eigene Getränke mitzubringen.**

Auf dem Platz

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld ist zu allen Zeitpunkten anzuwenden (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel).
- Beide Mannschaften haben das Spielfeld zum Aufwärmen, zum Spiel und nach dem Spiel jeweils geschlossen und zeitlich versetzt zu betreten bzw. zu verlassen.
- Kein gemeinsames Aufstellen vor dem Spiel, kein „Handshake“.
- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.
- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten). Die Regelung, dass nur 10 Personen pro Kabine erlaubt sind, bleibt bestehen.
- Auf der Ersatzbank ist der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten. Weitere Bänke zur Erweiterung der Ersatzbänke werden zur Verfügung gestellt. Diese können auch außerhalb der technischen Zone aufgestellt werden.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Eschbach e. V. _sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

| Maßnahme | Geringes Risiko | Erhöhtes Risiko | Hohes Risiko |
|---|---|--|---|
| | Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. | Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. |
| Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen | Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung) |
| Allgemeines zum fußballspezifischen Training | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb | | Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m) |
| Maximale Personenanzahl in allen Zonen | Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben | | |
| An- und Abreise der Personen in Zone 1 | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben | Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nasen-Schutz |
| Allgemeine Zutrittsregelungen | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl | Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!) |

| Maßnahme | Geringes Risiko | Erhöhtes Risiko | Hohes Risiko |
|---|---|---|--|
| Zone 2: Umkleidebereiche | Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz | Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nasen-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung | Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen |
| Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich) | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes | |
| Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche | Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes | | |
| Getränke und Verpflegung | Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen | | |
| Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche | Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften | Einmal täglich inkl. Durchlüften | Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften |

7. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der SV Eschbach ist für verschiedene handelnde Personen auch Arbeitgeber. Er trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nasen-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind

- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

8. HAFTUNGSHINWEIS

Die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb des SV Eschbach erfolgt auf freiwilliger Basis. Der Verein ist zwar dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung des Vereins und der für ihn handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der Verein haftet insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt jedoch in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

9. Geltungsdauer/Veröffentlichung

Dieses Hygienekonzept tritt am 22.07.2020 in Kraft. Bei entsprechenden Änderungen der gesetzlichen Vorgaben erfolgen ggfls. Änderungen bzw. Anpassungen.

Dieses Hygienekonzept wird auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht (www.sv-eschbach.de)

Eschbach, den 22.07.2020

Jürgen Amrein
1. Vorsitzender

